

Absender:

An
Stadtverwaltung
-Ordnungsamt-
Rathausgasse 2

Ordnungsamt Bad Neustadt:
Fax: 09771/9106-109
Eingegangen am:

97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Antrag für die Benutzung des Grillplatzes „Hennberg“

Antragsteller:

Veranstalter, vertreten durch:

Anschrift (Straße, Hs.Nr, PLZ, Ort)

Geb.Datum:

Geb.Ort:

Staatsangehörigkeit

Telefon-Nr.

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Größe d. Veranstaltung (ca. Anzahl d. Besucher)

Zeitpunkt (Tag, gewünschter Zeitpunkt der Platzübernahme und -rückgabe)

Aufbau eines Festzeltes:
(Berücksichtigung des Prüfbuches)

Ja

Nein

Abgabe von Speisen und Getränken:
(nur mit Gestattung nach § 12 GastG)

Ja

Nein

Benutzung

Bedingungen:

Benutzungsgebühr pro Tag: 25,00 €

Kaution: 100,00 €

Die beiliegende Haftungsübernahmeerklärung ist unverzichtbarer Bestandteil des Antrags und ist mit diesem zurückzugeben.

Verfahren:

Die schriftliche Platzzuweisung kann generell nur gegen Vorkasse, Bestätigung der eingegangenen Banküberweisung oder Barzahlung bei Abholung der Erlaubnis erteilt werden.

Bad Neustadt,
Datum, Ort

Unterschrift

Haftungsübernahmeerklärung

bei Veranstaltungen auf dem Grillplatz Hennberg

Veranstalter:
verantwortlich:

Art der Veranstaltung:

Ort: **Grillplatz Hennberg**

Zeitraum:

Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung und Haftung für die o. g. Veranstaltung, insbesondere für die Verkehrssicherungspflicht auf den zur Sondernutzung überlassenen öffentlichen Flächen.

Der Veranstalter benutzt die öffentliche Fläche in dem Zustand, in dem sie sich bei Vertragsbeginn befindet. Er ist verpflichtet, sie pfleglich zu behandeln und Schäden aller Art zu vermeiden. Für eine bestimmte Beschaffenheit sowie für offene oder verdeckte Mängel leistet die Stadt keine Gewähr. Der Veranstalter stellt den Träger der Straßenbaulast und die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Stelle von allen Ansprüchen frei, die anlässlich der Veranstaltung erhoben werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, das ihm zur Nutzung überlassene Gelände nach Ende der Nutzungszeit im gleichen Zustand wie es von der Stadt übergeben wurde, zurückzugeben. Entstandene Schäden sind in jedem Falle vor einer Reparatur der Stadt zu melden. Die Stadt behält sich die Reparatur auf Kosten des Veranstalters vor.

Der Veranstalter haftet auch für alle sonstigen Schäden, die der Stadt im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Bad Neustadt a.d.S.,
Für den Veranstalter:
